107

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident.
- Devisenstelle-

Berlin ,den 11. August 1943.

An das Deutsche Historische Jnstitut in Rom
in Berlin NW7
Charlottenstr. 41.

Sachgebiet: 36 II.
Nr. 693.
te D. 344 braun.
tat. D. 2. Land: Jtalien. An
das Deutsche Historische Jnstitut in Rom
in Berlin NW7,
Charlottenstr. 41.

Genehmigung

Auf den Antrag an den Herrn Reichswirtschaftsminister erteile ich die Genehmigung zur Überweisung von RM 7000,- in Worten : Siebentausend Reichsmark.

Zahlungsempfänger: Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom.

Verwendungszweck: Zur Bestreitung der sächlichen Ausgaben gem. Erlaß R W Mn. 6. 8. 43. V Dev. 1/ 21133/43.

Weitere Genehmigungen werden bis zum 31. ~~Genehmigung~~ März 1944 nicht erteilt.

Die Zahlung hat gemäß beigehefteter Überweisungsvorschrift zu erfolgen.

Diese Genehmigung tritt mit ~~XXXX~~ Ablauf des 30. September 1943 außer Kraft.

(LS!) Jm Auftrage.
gez. Unterschrift.

Überweisungsvorschrift! Diese Überweisungsvorschrift ist ein Bestandteil der angehefteten Genehmigung und darf von ihr nicht getrennt werden.

Die Zahlung hat zu erfolgen durch Überweisung auf das Reichsbankgirokonto der Deutschen Verrechnungskasse Berlin C 111, zur Gutschrift auf das Reichsmark-Konto, Vershiedene Übertragungen des Jstitutto Nazionale per i Cambi von 1ª , Estero, Rom, Konto Nr. 40351.

Die Überweisung ist der Reichsbank- Vordruck Nr. 4135 beizufügen.

Jtalien 40351.

Zur Beachtung:

Wird die Zahlung an die Deutsche Verrechnungskasse nicht durch Banküberweisung , sondern durch die Post geleistet, so ist die Deutsche Verrechnungakasse diese Genehmigung unmittelbar einzusenden. Bei Überweisungen, die durch die Bank vorgenommen werden, genügt es, wenn der Bank die Genehmigung vorgelegt wird.

Beglaubigt.
Berlin, den 12. August 1943.
Regierungsinspektor. a.D.